

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

Verkehrsrecht

Rücksichtsloses Überholen einer Fahrzeugkolonne

Überholt ein Motorradfahrer eine aus mehreren mit ca. 80 km/h auf einer Landstraße fahrenden Pkws bestehende Fahrzeugkolonne trotz völlig unübersichtlicher Verkehrslage, haftet er alleine für den Schaden, wenn er mit einem nach links blinkenden, in einen Feldweg abbiegenden Pkw, der sich im vorderen Teil der Fahrzeugschlange befand, zusammenstößt. Bei einem derart gravierenden Verkehrsverstoß tritt auch die Betriebsgefahr des Linksabbiegers völlig zurück.

Beschluss des OLG Stuttgart vom 08.04.2011
13 U 2/11
DAR 2011, 470

Gebrauchtwagenkauf: Beschaffenheitsangabe bei eBay-Angebot

Sichert ein Fahrzeughalter beim Verkauf seines Gebrauchtwagens eine besondere Eigenschaft zu, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Fahrzeug diese Eigenschaft fehlt. Wird ein Gebrauchtwagen über das Internet (hier eBay) angeboten, ergibt sich die Beschaffenheitsangabe aus dem Inhalt der Angebotsseite. Wird der Wagen dort als „scheckheftgepflegt“ angeboten, kommt der Kaufvertrag mit dem Höchstbietenden zu diesen Bedingungen zustande. Ob ein Pkw scheckheftgepflegt ist, ist ein nicht unerhebliches Entscheidungsmerkmal für den Käufer. Erweist sich die Zusage als unzutreffend, muss der Käufer den Vertrag nicht erfüllen.

Urteil des KG Berlin vom 17.06.2011
7 U 179/10
JurPC Web-Dok. 137/2011

Beweislast bei Schaden in Autowaschanlage

Im Zivilprozess hat jede Partei die für sie günstigen Tatsachen darzulegen und zu beweisen. Ein Autofahrer, der einen Schaden an seinem Fahrzeug nach Benutzung einer automatischen Autowaschanlage geltend macht, hat in vollem Umfang zu beweisen, dass der Schaden allein aus dem Verantwortungsbereich des Betreibers herrührt. Eine Beweiserleichterung ist auch bei Anlagen mit sogenanntem Schlepprossenbetrieb, d.h., wenn der Fahrer im Auto sitzen bleibt und den Waschvorgang von außen nicht beobachten kann, nicht gerechtfertigt.

Urteil des LG Berlin vom 04.07.2011
51 S 27/11
Justiz Berlin online

Gutgläubiger Eigentumserwerb eines gebrauchten Wohnmobils

Wer eine Sache kauft, die einem anderen (z.B. durch Diebstahl) abhanden gekommen ist, erwirbt gleichwohl das Eigentum an dem Gegenstand, wenn er „in gutem Glauben“ an die Berechtigung des Verkäufers gehandelt hat. So durfte ein Hamburger ein gestohlenen Wohnmobil behalten, das er für 40.000 Euro von dem vermeintlichen Eigentümer erworben hatte.

Der Verkäufer hatte bei den Verkaufsverhandlungen gefälschte Fahrzeugpapiere vorgelegt, deren Unechtheit für einen Laien nicht erkennbar war. Da auch sonstige Umstände, wie z.B. besonders niedriger Kaufpreis, ungewöhnliche Verkaufssituation, unübliche Geschäftsabwicklung keinen Anlass für Verdachtsmomente gaben, sah das Oberlandesgericht München keine besondere Nachforschungspflicht des Käufers und bejahte den gutgläubigen Erwerb des Wohnmobils.

Urteil des OLG München vom 26.05.2011
23 U 434/11
Wirtschaftswoche Heft 24/2011, Seite 103

Beratungspflicht einer Kfz-Werkstatt

Eine Kfz-Werkstatt muss ihren Kunden bei einer Kfz-Inspektion darauf hinweisen, dass eine wichtige Wartungsmaßnahme, wie der Austausch der Spannrolle, vom Fahrzeughersteller zwar nicht vorgegeben, aber trotzdem empfehlenswert ist. Unterlässt er dies, macht er sich schadensersatzpflichtig, wenn deshalb später ein Motorschaden eintritt.

Urteil des AG Halle vom 21.07.2011
93 C 1407/10
Pressemitteilung des AG Halle

Gebrauchtwagenkauf: Vorsicht bei Vertragsformularen aus dem Internet

Ein Gebrauchtwagenkäufer stellte nach ca. 13.000 km fest, dass das Fahrzeug vor dem Kauf einen schweren Unfallschaden hatte, der nur unzureichend repariert worden war. Er verlangte die Rück-

gängigmachung des Kaufs. Der Verkäufer, dem die Kenntnis von dem Vorschaden nicht nachgewiesen werden konnte, verwies den Käufer auf den in dem aus dem Internet heruntergeladenen Formularkaufvertrag vereinbarten Gewährleistungsausschluss mit dem Wortlaut „Der Verkäufer übernimmt für die Beschaffenheit des verkauften Kraftfahrzeugs keine Gewährleistung“.

Das Oberlandesgericht Oldenburg erklärte den vereinbarten Gewährleistungsausschluss für unwirksam. Es handelte sich bei dem heruntergeladenen Vertragsformular um allgemeine Geschäftsbedingungen, die der gesetzlichen Inhaltskontrolle unterliegen. Nach § 309 Nr. 7 BGB war somit der vereinbarte Haftungsausschluss unwirksam, da er u.a. keine Einschränkungen für den Fall der groben Fahrlässigkeit enthielt. Der Verkäufer musste im Ergebnis den Unfallwagen zurücknehmen.

Hinweis: Der Gewährleistungsausschluss wäre nicht zu beanstanden gewesen, wenn es sich um einen Individualvertrag gehandelt hätte. Daher ist auch Privatpersonen zu raten, einen Kaufvertrag selbst auszuformulieren und schriftlich niederzulegen, wobei ein Formularvertrag durchaus als Vorlage dienen kann. Der individuelle Vertrag unterliegt dann nicht der strengen gesetzlichen Inhaltskontrolle.

Urteil des OLG Oldenburg vom 27.05.2011
6 U 14/11
Verkehrsrecht aktuell 2011, 149

Unwirksame Garantiebedingungen

In einer Drei-Jahres-Händlergarantie war vertraglich geregelt, dass die Garantie zunächst nur 12 Monate laufen und sich jeweils nur dann verlängern sollte, wenn der Käufer des Wagens beim Händler eine sogenannte Garantieinspektion hat durchführen lassen.

Das Landgericht Bonn erklärte die Vertragsklausel wegen unangemessener Benachteiligung des Kunden für unwirksam. Ein Obliegenheitsverstoß kann nur dann zum Anspruchsverlust führen, wenn er sich nicht schadensursächlich ausgewirkt hat. Bei der Einschränkung der Garantieleistung hätte diese Differenzierung berücksichtigt werden müssen.

Urteil des LG Bonn vom 23.02.2011
5 S 255/10
DAR 2011, 529

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

Einbau einer Gasanlage ohne Herstellerfreigabe

Baut ein Fahrzeughändler bei einem Neufahrzeug auf Wunsch des Käufers eine Gasanlage ein, stellt es einen erheblichen, zum Rücktritt berechtigenden Mangel dar, wenn für die Umrüstung die Freigabe des Herstellers fehlt. Einer Fristsetzung bedurfte es in diesem Falle nicht, da der Mangel vom Händler nicht behebbbar war.

Urteil des LG Leipzig vom 28.04.2011
04 O 3532/10
DAR 2011, 532

Motorschaden wegen defekter Ölkontrollleuchte

Der Käufer eines vier Jahre alten BMW Diesel der 5er-Reihe erlitt einen Motorschaden. Ursache war ein zu geringer Ölstand. Der Käufer behauptete, dass die Ölstandanzeige nicht funktioniert habe und verklagte den Hersteller auf Ersatz der Kosten für den Einbau eines Austauschmotors. Seine Klage hatte vor dem Landgericht Chemnitz teilweise Erfolg.

Ein Gutachter stellte im Prozess fest, dass die Ölstandkontrollleuchte und die Öldruckanzeige wegen eines Konstruktionsfehlers nicht funktionierten. Der Hersteller wurde daher zum Ersatz des Motorschadens nach den Regeln des Produkthaftungsgesetzes verurteilt, obwohl der Wagen bereits sieben Jahre alt war. Der Käufer musste sich jedoch einen Abzug „neu für alt“ anrechnen lassen. Dieser Abzug betrug bei einer zu erwartenden Laufleistung von 300.000 km und einem derzeitigen Kilometerstand von 170.000 km 58 Prozent der Kosten für den Austauschmotor.

Urteil des LG Chemnitz vom 14.12.2009
2 O 1913/08
DAR 2011, 531

Mini-Parkscheibe nicht erlaubt

Ein Autofahrer, der zum Nachweis der Parkdauer eine Parkscheibe verwendet, die erheblich kleiner ist als die vom deutschen Gesetzgeber vorgeschriebene, begeht einen Parkverstoß, der mit einem Bußgeld geahndet wird.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 02.08.2011
(2Z) 53 Ss-Owi 495/10 (238/10)
Pressemitteilung des OLG Brandenburg

Neuwagenkauf: erhebliche Leistungsabweichung als Mangel

Zumindest bei einem hochpreisigen und sportlich ambitionierten Pkw (hier 309 kW / 420 PS) stellt nach Auffassung des Landgerichts Wuppertal eine Abweichung von der vertraglich vereinbarten Motorleistung in Höhe von 8,09 Prozent und nach einer anderen Berechnungsmethode sogar um 11 Prozent, einen wesentlichen Mangel des erworbenen Neuwagens dar, der den Käufer zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Urteil des LG Wuppertal vom 16.11.2010
16 O 134/08
NJW-RR 2011, 1076
DAR 2011, 533

Miet-, Immobilien- und WEG-Recht

Keine kurze Verjährung bei Schaden an Gemeinschaftseigentum

Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderung oder Verschlechterung der Mietsache unterliegen gemäß § 548 Abs. 1 Satz 1 BGB der kurzen Verjährungsfrist von sechs Monaten. Hat der Mieter einer Eigentumswohnung bei seinem Auszug Schäden am Gemeinschaftseigentum (hier Aufzug) verursacht, steht der Eigentümergemeinschaft ein Schadensersatzanspruch zu. Der Bundesgerichtshof vertritt die Auffassung, dass die mietrechtliche Vorschrift des § 548 Abs. 1 BGB auf einen Ersatzanspruch einer Wohnungseigentümergemeinschaft wegen der Beschädigung von Gemeinschaftseigentum durch einen Mieter nicht anwendbar ist. Der Anspruch der Gemeinschaft unterliegt vielmehr der Regelverjährung von drei Jahren.

Urteil des BGH vom 29.06.2011
VIII ZR 349/10
NZM 2011, 639
MDR 2011, 971

Keine konkreten Ausstattungsmerkmale bei „seniorengerechter“ Wohnung

Wird eine Immobilie als „seniorengerecht“, „altersgerecht“, „behindertengerecht“ oder „barrierefrei“ angeboten, sollte sich der Käufer über die recht unterschiedliche Bedeutung dieser Begriffe klar werden. Oftmals handelt es sich dabei um wenig

konkrete Werbeaussagen. So entschied das Oberlandesgericht Koblenz, dass der Begriff „seniorengerecht“ nicht gleichbedeutend mit der Bezeichnung „behindertengerecht“ und „barrierefrei“ ist. Eine seniorengerechte Wohnung muss danach nicht zwangsläufig mit einem Rollstuhl oder Rollator benutzbar sein. Ebenso wenig muss es in Bädern und Toiletten Haltegriffe geben.

Urteil des OLG Koblenz vom 25.02.2011
10 U 1504/09
MDR 2011, 1166

Kein Klagerecht von Anwohnern gegen CASTOR-Transporte

Das Bundesamt für Strahlenschutz hat allein im Jahr 2010 234 Transporte mit Kernbrennstoffen genehmigt. Die Transporte stoßen nicht nur bei Atomkraftgegnern, sondern auch bei Anliegern der Transportstrecken auf Widerstand. Nach einem Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts haben diese jedoch keine Chancen, sich gegen die aus ihrer Sicht gesundheitsgefährdenden Transporte zur Wehr zu setzen. Das Gericht hat ein Klagerecht von Anwohnern der CASTOR-Transportstrecke verneint. Die einschlägigen Vorschriften des Atomgesetzes schützen Anwohner als Teil der Allgemeinheit vor den Gefahren ionisierender Strahlung, räumen ihnen aber insoweit keine klagefähige Rechtsposition ein. Die anzuwendenden gefahrgutrechtlichen Regelungen legen die einzuhaltenden Grenzwerte nach einem anderen System fest als die Strahlenschutzverordnung, sodass die Rechtsprechung zur Klagebefugnis gegen Genehmigungen von ortsfesten Anlagen oder Zwischenlagern trotz ähnlich oder gleich formulierter Genehmigungsvoraussetzungen auf Transportgenehmigungen nicht übertragen werden kann. Anders als bei ortsfesten Anlagen ist hier ein nicht näher bestimmbarer Teil der Bevölkerung betroffen. Wegen der besonderen Bedeutung der Sache hat das Gericht die Revision gegen das Urteil zugelassen.

Urteil des OVG Niedersachsen vom 30.08.2011
7 LB 58/09; 7 LB 59/09
Pressemitteilung des OVG Niedersachsen

Nicht genehmigte Untervermietung eines WG-Zimmers

Nimmt der Mieter eine Untervermietung ohne die erforderliche Erlaubnis seines Vermieters vor, ver-

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

letzt er seine vertraglichen Pflichten auch dann, wenn er einen Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis hat. Ob diese Vertragsverletzung jedoch auch den Ausspruch einer Kündigung rechtfertigt, hängt stets von den Umständen des Einzelfalls ab.

Hat der Mieter eine Erlaubnis zur Untervermietung vom Vermieter rechtzeitig erbeten, so ist eine auf die fehlende Erlaubnis gestützte Kündigung rechtsmissbräuchlich, wenn der Vermieter seinerseits zur Erteilung der Erlaubnis verpflichtet war und ihm somit selbst eine Vertragsverletzung vorzuwerfen ist. So hielt der Bundesgerichtshof die Kündigung eines Mieters einer Studentenwohngemeinschaft für unwirksam, der sein Zimmer weitervermietete, nachdem der Vermieter auf sein entsprechendes Anschreiben nicht reagiert hatte. Da es in derartigen WGs zu häufigen Mieterwechseln kommt, wertete das Gericht das Verhalten des Gekündigten nicht als bewusste Missachtung der Vermieterinteressen, sondern lediglich als formelles Fehlverhalten.

Urteil des BGH vom 02.02.2011
VIII ZR 74/10
MDR 2011, 347
NJW 2011, 1065

Rückzahlung einer zu hohen Kautions

§ 551 BGB besagt, dass die Mietkaution höchstens das Dreifache der monatlichen Grundmiete (ohne Nebenkostenvorauszahlung) betragen darf. Erbringt der Mieter - in Unkenntnis dieser Vorschrift - eine höhere Mietsicherheit, kann er den zu viel gezahlten Anteil vom Vermieter zurückverlangen. Dieser vor Beendigung des Mietverhältnisses geltend gemachte Rückzahlungsanspruch verjährt jedoch binnen drei Jahren seit Ablauf des Jahres, in dem der Mieter den überschießenden Betrag gezahlt hat.

Hinweis: Auch wenn die Verjährungsfrist bereits abgelaufen ist, steht dem Mieter selbstverständlich bei Beendigung des Mietverhältnisses und ggf. nach einer angemessenen Überprüfungsfrist (z.B. ausstehende Betriebskostenabrechnung) die Rückzahlung der Mietsicherheit einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zu. Der Rückzahlungsanspruch bezieht sich dann auf die Kautions in voller Höhe, also den zulässigen und unzulässigen Teil.

Urteil des BGH vom 01.06.2011
VIII ZR 91/10

MDR 2011, 909
Grundeigentum 2011, 1013

Mietminderung betrifft auch Betriebskosten

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bezieht sich eine Mietminderung wegen Wohnungsmängeln, soweit sie gerechtfertigt ist, auf die Gesamtmiete einschließlich aller Nebenkosten. Der Vermieter muss daher bei der Betriebskostenabrechnung denselben Prozentsatz und Zeitraum der berechtigten Mietminderung berücksichtigen. Die zu leistende Betriebskostennachzahlung - oder auch Rückerstattung - ist dann unter Berücksichtigung der Minderung so zu berechnen, dass von den gesamten Zahlungen des Mieters im Abrechnungsjahr die geschuldete Jahresmiete (errechnet aus Nettomiete und abgerechneten Betriebskosten abzgl. des im Jahr insgesamt gerechtfertigten Minderungsbetrags) abgezogen wird.

Urteil des BGH vom 13.04.2011
VIII ZR 223/10
NJW 2011, 1806
MDR 2011, 718

Verstoß gegen Wirtschaftlichkeitsgebot bei Betriebskostenabrechnung

Macht ein Mieter geltend, einzelne Positionen der Betriebskostenabrechnung seien überhöht, ist der Nachweis, der Vermieter habe gegen das Wirtschaftlichkeitsverbot verstoßen, nicht bereits dadurch geführt, dass der Mieter den beanstandeten Betriebskosten die vom Deutschen Mieterbund e.V. ermittelten und im „Betriebskostenspiegel für Deutschland“ enthaltenen Vergleichswerte gegenüberstellt. Vielmehr muss der Mieter im Einzelnen darlegen und nachweisen, dass der Vermieter einen erheblichen Teil der Kosten hätte einsparen können.

Ersetzt die Kommune für ein Mietshaus die kostenfreien Gelben Tonnen durch kostenpflichtige Restmülltonnen, weil ein Teil der Mieter regelmäßig die Mülltrennung nicht ordnungsgemäß durchgeführt hat, sind alle Mieter verpflichtet, die dadurch entstandenen Mehrkosten anteilig zu tragen.

Urteil des BGH vom 06.07.2011
VIII ZR 340/10
NJW 2011, 3028
NZM 2011, 705

Kündigungsrecht bei unwirtschaftlichem Mietobjekt

Nach § 573 Abs. 2 Nr. 3 BGB kann ein Vermieter das Mietverhältnis kündigen, wenn er durch dessen Fortsetzung an einer wirtschaftlichen Verwertung des Mietobjekts gehindert ist und dadurch erhebliche Nachteile erleidet. Allerdings stellt die Rechtsprechung dabei sehr hohe Anforderungen an das Vorliegen eines Härtegrundes.

Der Bundesgerichtshof bejahte ein solches Vorliegen im Falle einer Erbengemeinschaft, die ein in der ehemaligen DDR liegendes, vermietetes Einfamilienhaus geerbt hatte. Nach dem bestehenden Mietvertrag war es nicht möglich, das Objekt mit den Mieteinnahmen rentabel zu bewirtschaften. Da das renovierungsbedürftige Anwesen in vermietetem Zustand allenfalls mit einem Mindererlös von 25 bis 30 Prozent veräußerbar war, bejahten die Richter ein berechtigtes Interesse der Erbengemeinschaft an der Kündigung des Mietverhältnisses, sofern nicht Härtegründe zugunsten des Mieters vorliegen, was nunmehr die Vorinstanz zu klären hat.

Urteil des BGH vom 08.06.2011
VIII ZR 226/09
WuM 2011, 426
MDR 2011, 908

Abhängigkeit der Wasserversorgung als Sachmangel eines Hausgrundstücks

Eine gekaufte Sache ist fehlerhaft, wenn ihr Zustand von dem abweicht, was die Parteien bei Abschluss des Kaufvertrages gemeinsam, auch stillschweigend, vorausgesetzt haben, und diese Abweichung den Wert der Kaufsache oder ihre Eignung zum vertraglich vorausgesetzten oder gewöhnlichen Gebrauch herabsetzt oder beseitigt.

Ein mit einem Wohnhaus bebauten Grundstück, dessen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung davon abhängt, dass ein Nachbar die Mitbenutzung seiner Leitungen auf freiwilliger Basis (weiterhin) gestattet, ist nach Auffassung des Bundesgerichtshofs mit einem Fehler behaftet, der den Käufer zum Vertragsrücktritt und Schadensersatz berechtigt.

Urteil des BGH vom 08.04.2011
V ZR 185/10
EBE/BGH 2011, 172
NJW 2011, 2128-

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

Dimensionierung einer Regenwasserkanalisation

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg muss die Regenwasserkanalisation einer Kommune nicht so ausgestaltet sein, dass sie auch bei Extremniederschlägen („Jahrhundertregen“) Schutz vor Überschwemmung bietet. Sie muss andererseits so dimensioniert sein, dass es nicht jährlich zu Überflutungen und Rückstaus auf Grundstücken kommt.

Beschluss des OVG Lüneburg vom 04.01.2011
9 LA 130/10
NJW 2011, 1159
BauR 2011, 897

Familien- und Erbrecht

Versorgungsausgleich: Auskunftspflicht trotz streitiger Scheidungsvoraussetzungen

Anlässlich einer Ehescheidung ist auch der Versorgungsausgleich, das heißt der Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenansparungen, vorzunehmen. Im Rahmen des Verfahrens sind die Eheleute verpflichtet, dem Gericht gegenüber Auskunft über bestehende Rentenansparungen zu erteilen. Kommen sie der Aufforderung nicht fristgerecht nach, kann gegen sie ein Zwangsgeld verhängt werden.

Eine Prozesspartei kann die Auskunft auch nicht mit der Begründung verweigern, nach ihrer Auffassung lägen die Voraussetzungen für eine Ehescheidung nicht vor. Die in § 220 Abs. 3 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen) geregelte Auskunftspflicht setzt die Begründetheit des Scheidungsantrags nicht voraus, sondern lässt die Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags genügen.

Beschluss des OLG Oldenburg vom 21.06.2011
14 WF 114/11
jurisPR-FamR 16/2011, Anm. 5
FamFR 2011, 356

Anspruch auf Urlaubsabgeltung geht nicht auf Erben über

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass der Urlaubsanspruch mit Tod des Arbeitnehmers erlischt und sich nicht in einen Abgeltungsanspruch

umwandelt. Daher können Erben des Verstorbenen keine Ausbezahlung des Abgeltungsanspruchs hinsichtlich des Urlaubs, den der Arbeitnehmer zu Lebzeiten nicht mehr in Anspruch nehmen konnte, geltend machen. Ein Abgeltungsanspruch steht den Erben nur dann zu, wenn das Arbeitsverhältnis vor dem Tod des Verstorbenen bereits beendet war und es nicht mehr zur Auszahlung des Abgeltungsbetrages gekommen ist.

Urteil des BAG vom 20.09.2011
9 AZR 416/10
Pressemitteilung des BAG

Verlängerter Ausbildungsunterhalt wegen Schwangerschaft

Verzögert sich bei einer Studentin infolge einer Schwangerschaft und der anschließenden Kindesbetreuung ihre Ausbildung, verliert sie dadurch nicht ihren Ausbildungsunterhaltsanspruch gegenüber den Eltern. Voraussetzung ist, dass sie ihr Studium nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes wieder aufnimmt, wobei der Bundesgerichtshof darauf hinweist, dass gegebenenfalls eine weitere angemessene Übergangszeit einzuräumen ist, sofern dies insbesondere das Kindeswohl erfordert.

Urteil des BGH vom 29.06.2011
XII ZR 127/09
MDR 2011, 1110
FamRZ 2011, 1560

Pflichtteilergänzungsanspruch wegen Zahlung des Erblassers in Privatrentenversicherungsvertrag des Ehegatten

Nach § 2325 BGB kann ein Pflichtteilsberechtigter als Ergänzung seines Pflichtteilsanspruchs die Hinzurechnung des Wertes einer Schenkung verlangen, die der Erblasser innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren vor dem Zeitpunkt des Erbfalls einem Dritten gemacht hat. Eine Schenkung in diesem Sinne liegt nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart nicht vor, wenn ein Ehegatte kurz vor Erreichen des Rentenalters des anderen Ehegatten einen erheblichen Geldbetrag in dessen private Rentenversicherung eingezahlt hat. Bei einer derartigen Zahlung ist grundsätzlich von einer Zuwendung für eine angemessene Altersversorgung auszugehen, die in rechtlicher Hinsicht eine entgeltliche Leistung

darstellt. Sie bleibt daher bei der Bemessung des Anspruchs eines Pflichtteilsberechtigten unberücksichtigt.

Beschluss des OLG Stuttgart vom 26.01.2011
19 W 52/10
jurisPR-FamR 16/2011, Anm. 2

Keine Einbeziehung einer Lebensversicherung auf das Leben des Kindes

Anlässlich einer Ehescheidung ist auch der Versorgungsausgleich, das heißt der Ausgleich der während der Ehezeit erworbenen Rentenansparungen, vorzunehmen. Hierzu gehören nicht nur gesetzliche Rentenansprüche oder Rechte aus einer betrieblichen Altersversorgung, sondern auch Ansprüche aus privaten Rentenlebensversicherungen.

Hat einer der Eheleute während der Ehezeit für das gemeinsame minderjährige Kind einen Sparvertrag in Form einer privaten Rentenlebensversicherung abgeschlossen, unterliegt das während der Ehezeit angesparte Guthaben jedoch auch dann nicht dem Versorgungsausgleich, wenn das Bezugsrecht dem Ehegatten zusteht und die vereinbarte Rentenzahlung zu einem Zeitpunkt einsetzen soll, zu dem der Ehegatte voraussichtlich aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden wird.

Beschluss des OLG Zweibrücken vom 04.02.2011
2 UF 82/10
NJW-RR 2011, 803

Vorgeschriebene Sprache bei Umgangsrecht nicht diskriminierend

Für das Oberlandesgericht Hamburg stellt es keine Diskriminierung wegen der Herkunft dar, wenn das Jugendamt einem polnischen Vater im Rahmen einer Umgangsrechtsregelung verboten hat, mit seinen Kindern polnisch zu sprechen. Damit wird nicht dessen Ehre und Würde als polnischsprachiger Bürger verletzt; eine derartige Regelung kann auch anderssprachige Ausländer treffen. Für das Gericht spielte auch eine Rolle, dass sich der ausländische Vater gegen den ursprünglichen Anordnungsbeschluss des Jugendamtes nicht juristisch zur Wehr gesetzt hatte, sondern erst im Nachhinein wegen der angeblichen Diskriminierung einen Entschädigungsanspruch (hier in Höhe von 15.000 Euro) geltend gemacht hatte.

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

Urteil des OLG Hamburg vom 04.07.2011
1 U 34/10
Pressemitteilung des OLG Hamburg

Arbeits- und Sozialrecht

Kündigung: Drohung mit Krankschreibung bei tatsächlicher Arbeitsunfähigkeit

Die Drohung eines Arbeitnehmers mit einer Krankschreibung kann eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Arbeitnehmer auch tatsächlich arbeitsunfähig ist. Dann nämlich besteht keine Pflicht zu arbeiten und der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, von seinem Mitarbeiter eine Arbeitsleistung zu verlangen.

Mit dieser Begründung hob das Landesgericht Rheinland-Pfalz die Kündigung eines Lkw-Fahrers auf. Dieser hatte sich geweigert, kurz vor Feierabend eine weitere Fahrt zu übernehmen. Gleichzeitig machte er klar, dass er jetzt zum Arzt gehe, um sich krankschreiben zu lassen, weil er bereits seit Wochen trotz eines verletzten Fußes gearbeitet habe. Er wurde dann tatsächlich vom Arzt krankgeschrieben.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 16.12.2010
10 Sa 308/10
ArbR 2011, 308

Probezeitkündigung wegen HIV-Infektion

Wird eine ordentliche Kündigung während der sechsmonatigen Probezeit ausgesprochen, findet das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung. Auf die Frage, ob die Kündigung sozial gerechtfertigt ist, kommt es daher nicht an. Nur in seltenen Ausnahmefällen, wenn die Kündigung völlig willkürlich erscheint, kann sie trotzdem als unwirksam angesehen werden.

Eine solche Ausnahme liegt nach Auffassung des Arbeitsgerichts Berlin nicht vor, wenn die Kündigung während der Probezeit wegen der HIV-Infektion des Arbeitnehmers ausgesprochen wurde. In diesem Fall liegt auch keine entschädigungspflichtige Diskriminierung wegen einer Behinderung vor. Eine HIV-Infektion führt nicht zu einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit und stellt daher keine Behinderung im Rechtssinne dar.

Urteil des ArbG Berlin vom 21.07.2011
17 Ca 1102/11
BB 2011, 2036
AuA 2011, 545

Tendenzbetrieb: Wiederverheiratung eines in einem katholischen Krankenhaus beschäftigten Arztes

Bei sogenannten Tendenzbetrieben (z.B. kirchliche Einrichtungen) spielt das außerdienstliche Verhalten eines Arbeitnehmers eine erheblich größere Rolle. Was ansonsten den Arbeitgeber nichts angeht, kann hier sogar zu einer (außerordentlichen) Kündigung führen. Dabei ist jedoch stets eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen des Arbeitgebers an einem loyalen Verhalten seiner Arbeitnehmer und den berechtigten Belangen des Mitarbeiters unter Berücksichtigung der Schwere seines zumindest aus der Sicht des Arbeitnehmers vorliegenden Fehlverhaltens vorzunehmen.

Für das Bundesarbeitsgericht rechtfertigt die Wiederverheiratung eines katholischen Chefarztes an einem katholischen Krankenhaus nicht in jedem Fall seine ordentliche Kündigung. Zwar haben Religionsgemeinschaften und die ihnen zugeordneten Einrichtungen das verfassungsmäßige Recht, von ihren Beschäftigten ein loyales Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses zu verlangen. Als Loyalitätsverstoß kommt auch der Abschluss einer nach katholischem Verständnis ungültigen Ehe in Betracht. Eine Kündigung ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn der Loyalitätsverstoß auch bei Abwägung der Interessen beider Vertragsteile im Einzelfall ein hinreichend schweres Gewicht hat. Im Ergebnis hielten die Bundesrichter die Kündigung für sozial ungerechtfertigt.

Urteil des BAG vom 08.09.2011
2 AZR 543/10
Wirtschaftswoche Heft 38/2011,
Seite 115

Fristlose Kündigung nach eigenmächtigem Urlaubsantritt

Das Arbeitsgericht Krefeld wies darauf hin, dass eine eigenmächtige Selbstbeurlaubung grundsätzlich auch ohne vorherigen Ausspruch einer Abmahnung die fristlose Kündigung eines Arbeitsverhältnisses rechtfertigen kann. Jedoch ist stets in jedem Einzelfall im Rahmen einer umfassenden Interes-

senabwägung zu prüfen, welches die angemessene Reaktion auf ein Fehlverhalten eines Arbeitnehmers ist.

Das Gericht äußerte erhebliche Bedenken, ob die Kündigung eines seit 18 Jahren in dem Betrieb ohne jegliche Beanstandungen beschäftigten Schlossers, dessen Antrag auf Gewährung des Resturlaubs vor dem 31.3. und die Übertragung auf einen späteren Zeitpunkt grundlos abgelehnt wurde, Bestand haben könnte. Verärgert über die nicht nachvollziehbare Entscheidung des Vorgesetzten hatte der Mann dann ohne Genehmigung den Resturlaub von fünf Tagen angetreten. Auf Anraten des Gerichts einigten sich die Parteien schließlich auf eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses. Die Kündigung wurde in eine Abmahnung umgewandelt.

Vergleich vor dem ArbG Krefeld vom 08.09.2011
1 Ca 960/11
Pressemitteilung des ArbG Krefeld

Kein Versicherungsschutz bei bloßer Gefälligkeit

Auch unentgeltliche Tätigkeiten können arbeitnehmerähnlich sein und damit der Sozialversicherung unterfallen. Dabei muss es sich jedoch um eine Tätigkeit von gewissem wirtschaftlichem Wert handeln. Eine bloße Gefälligkeit gegenüber Bekannten fällt in der Regel nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dementsprechend wies das Hessische Landessozialgericht die Klage einer Frau auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung ab, die spontan mehreren Bekannten beim Viehtrieb von fünf Kühen mit Kälbern über die Straße auf eine gegenüberliegende Weide geholfen hatte und dabei von einem Motorradfahrer erfasst und verletzt worden war.

Urteil des Hessischen LAG vom 28.06.2011
L 3 U 134/09
Pressemitteilung des Hessischen LAG

Versicherungsrecht

Kaskoversicherung: Leistungsverweigerung bei Trunkenheitsfahrt

Ein Autofahrer kam mit seinem Pkw außerorts in einer Kurve nach links von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Laternenpfahl, wodurch am Fahr-

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

zeug ein Schaden von ca. 6.400 Euro entstand. Eine daraufhin durchgeführte Blutentnahme ergab eine Blutalkoholkonzentration von 2,7 Promille. Im anschließenden Strafverfahren wurde der Unfallfahrer wegen fahrlässigen Vollrausches verurteilt. Seine Kaskoversicherung ging von einer grob fahrlässigen Schadensverursachung aus und verweigerte jede Leistung.

Der Rechtsstreit ging bis vor den Bundesgerichtshof, der zunächst feststellte, dass in Einzelfällen bei besonders gravierendem Fehlverhalten nicht nur eine Kürzung, sondern auch die komplette Verweigerung der Versicherungsleistung gerechtfertigt sein kann. Allerdings ist bei extrem hoher Alkoholisierung des verunglückten Versicherungsnehmers auch stets zu prüfen, ob dieser nicht möglicherweise unzurechnungsfähig war. Sollte eine Unzurechnungsfähigkeit des Autofahrers im Zeitpunkt des Unfalls vorgelegen haben, so kann der Vorwurf der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles allerdings auch an ein zeitlich früheres Verhalten anknüpfen.

Das ist der Fall, wenn der Versicherungsnehmer vor Trinkbeginn oder in einem Zeitpunkt, als er noch schuldfähig war, erkannt oder grob fahrlässig nicht erkannt hat, dass er im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit einen Versicherungsfall herbeiführen wird. Bei der Beurteilung der groben Fahrlässigkeit kommt es stets auf die Umstände des Einzelfalls an.

Urteil des BGH vom 22.06.2011
IV ZR 225/10
Schaden-Praxis 2011, 300
VersR 2011, 1037

Erhöhter Reparaturaufwand auch bei verliehenem Fahrzeug

Sofern die Reparaturkosten für ein Unfallfahrzeug nicht mehr als 130 Prozent des in einem Sachverständigengutachten geschätzten Wiederbeschaffungswerts betragen, ist der Unfallgeschädigte berechtigt, das Fahrzeug trotz Vorliegens eines wirtschaftlichen Totalschadens instand setzen zu lassen. Die Rechtsprechung trägt damit dem sogenannten Integritätsinteresse des Geschädigten an der Weiterbenutzung seines Fahrzeugs Rechnung.

Das Integritätsinteresse setzt nicht voraus, dass der Geschädigte sein Fahrzeug ausschließlich

persönlich selbst nutzt. Daher ist es unschädlich, wenn er das Fahrzeug zeitweise oder andauernd an Dritte, z.B. Angehörige, verleiht und diese das Fahrzeug sogar auf sich zugelassen und versichert haben.

Urteil des AG Stuttgart vom 22.03.2011
41 C 6848/10
DAR 2011, 470

Kaskoversicherung: Fahrzeugdiebstahl nach Verlust des Autoschlüssels

Ein Autofahrer hatte seinen Fahrzeugschlüssel auf dem Weg vom Pkw nach Hause verloren. Sämtliche Nachfragen in der Nachbarschaft, bei der Polizei und dem Fundbüro blieben erfolglos. In der Folgezeit nutzte er den Pkw mit einem Zweitschlüssel weiter. Inzwischen hatte ein neunjähriger Junge den Schlüssel gefunden, das dazugehörige Fahrzeug identifiziert und damit eine Spritztour unternommen, die schließlich mit einem Unfall endete, wodurch ein Schaden von 1.500 Euro entstand. Die für das Fahrzeug bestehende Kaskoversicherung verweigerte jegliche Ersatzleistung.

Zu Recht, entschied das Landgericht Kleve. Wer seinen Pkw nach einem Verlust des Schlüssels auf dem Weg zur Wohnung erneut vor dem Haus abstellt und keinerlei Schutzmaßnahmen gegen die Entwendung trifft, handelt grob fahrlässig und verliert seinen Versicherungsschutz.

Urteil des LG Kleve vom 13.01.2011
6 S 79/10
RuS 2011, 206

Rettungskosten bei Ausweichen vor einem Tier

Weicht ein Autofahrer einem vor seinem Wagen laufenden Tier aus, um einen Zusammenstoß zu verhindern, und erleidet er dadurch einen Schaden, ist die für das Fahrzeug bestehende Teilkaskoversicherung grundsätzlich eintrittspflichtig, sofern die Reaktion des Fahrers unter Berücksichtigung der Größe des Tieres angemessen war.

Lässt sich im Nachhinein die Größe des Tieres und die damit verbundene Gefährlichkeit eines drohenden Zusammenstoßes nicht mehr feststellen, so ist eine Kürzung des Rettungskostenersatzes um 50 Prozent gerechtfertigt.

Urteil des OLG Saarbrücken vom 26.01.2011
5 U 356/10 - 57
RuS 2011, 380

Geschwindigkeitsüberschreitung des Vorfahrtsberechtigten

Ist ein vorfahrtsberechtigtes Fahrzeug insbesondere wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung für einen wartepflichtigen Verkehrsteilnehmer nicht oder zu spät erkennbar, ist in der Regel von einer Mithaftung des Vorfahrtsberechtigten auszugehen. In besonders gravierenden Fällen kann dies sogar zu einer alleinigen Haftung des Vorfahrtsberechtigten führen.

So verurteilte das Landgericht Dresden einen Autofahrer zur alleinigen Haftung für einen Unfallschaden, da er auf der Vorfahrtsstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Kreuzungsbereich um nahezu 100 Prozent (hier mindestens 95 km/h statt der erlaubten 50 km/h) überschritten hatte. Das Verschulden des Vorfahrtsverletzers trat hinter dem erheblichen Verkehrsverstoß des Unfallgegners völlig zurück. In diesem Fall kam es nicht einmal darauf an, ob der Vorfahrtsberechtigte zum Zeitpunkt der Einfahrt für den wartepflichtigen Unfallgegner erkennbar war.

Urteil des LG Dresden vom 30.06.2011
3 O 3102/10
jurisPR-VerkR 15/2011, Anm. 4

Sonstiges

Beerdigung mit Zwischenfall

Eine Beerdigung auf dem städtischen Friedhof in Osnabrück im Jahr 2010 ging ordentlich schief. Der Sarg des Verstorbenen passte nicht in die ausgehobene Grube, wodurch es zu einer Schrägstellung des Sargs kam, der schließlich mit einem hörbaren Aufprall des Leichnams in der Grube landete. Der Sohn des derart unsanft behandelten Verblichenen verlangte von der Stadt Schadensersatz und ein Schmerzensgeld, weil der geräuschvolle Aufprall des Leichnams bei den Familienangehörigen zu Schockschäden geführt hatte. Zudem forderte er eine Entschuldigung durch die Verantwortlichen. Im Gerichtstermin konnte sich ein Vertreter der Stadt schließlich zu der Erklärung durchringen, dass man den unglücklichen Verlauf der Beerdigung sehr bedauere. Daraufhin war der klagende Sohn wieder

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

milder gestimmt und mit einer im Wege des Vergleichs ausgehandelten Entschädigung von 500 Euro zufrieden.

Vergleich vor dem LG Osnabrück vom 28.02.2011
5 O 2317/10
Wirtschaftswoche Heft 10/2011, Seite 123

Schadensersatzklage auch 20 Jahre nach sexuellem Missbrauch

Opfer eines sexuellen Missbrauchs sind oft erst nach vielen Jahren in der Lage, die Missbrauchstat anderen zu offenbaren und die straf- und zivilrechtliche Verfolgung des Täters in die Wege zu leiten. Die Verjährung zivilrechtlicher Ansprüche beginnt erst mit der Kenntnis der den Anspruch begründenden Umstände und der Person des Täters.

Von einer Kenntnis in diesem Sinn kann nach Ansicht des Oberlandesgerichts Oldenburg nicht ausgegangen werden, solange das Missbrauchsoffer das schädigende Ereignis aufgrund einer psychischen Traumatisierung verdrängt hat und deshalb nicht in der Lage war, rechtliche Schritte einzuleiten. Hierfür ist jedoch der Geschädigte uneingeschränkt darlegungs- und beweispflichtig. Kann er diesen Nachweis führen, ist auch 20 Jahre nach dem Missbrauchsfall eine Schmerzensgeldklage gegen den Täter noch möglich.

Urteil des OLG Oldenburg vom 12.07.2011
13 U 17/11
Pressemitteilung des OLG Oldenburg

Hundebiss bei Hunderauferei

Zwei Münchnerinnen gingen mit ihren Hunden im Englischen Garten spazieren. Zwischen beiden Hunden, einem Labradormischling und einem Ridgeback, kam es zu einer Rauferei. Als die Hunde kurzzeitig voneinander abließen, hielt die Besitzerin des Labradormischlings ihren Hund fest. Der Ridgeback lief auf sie zu und biss sie in die Hand. Die Hundebesitzerin erlitt dadurch eine Blutvergiftung, hatte Fieber und erhebliche Schmerzen. Sie verlangte daraufhin Schmerzensgeld von der Halterin des Ridgeback.

Wird ein Mensch durch ein Tier, gleichgültig ob gezähmt oder wild, verletzt oder gar getötet oder beschädigt das Tier eine Sache, so tritt die Schadensersatzpflicht des Tierhalters nach § 833 Abs.

1 Satz 1 BGB unabhängig davon ein, ob ihn ein Verschulden an dem Vorfall trifft. Ist eine Verletzung - wie hier bei den raufenden Hunden - auch auf das Verhalten des eigenen Tieres zurückzuführen, ist die Tiergefahr, die von dem eigenen Tier ausgeht, bei der Festsetzung des Schmerzensgeldes zu berücksichtigen. Die verletzte Halterin des Labradormischlings musste im Ergebnis eine Minderung ihres Schmerzensgeldanspruchs von 2.000 Euro in Höhe von 50 Prozent hinnehmen.

Urteil des AG München vom 01.04.2011
261 C 32374/10
Justiz Bayern online

Reiter muss mit Schussgeräuschen in Waldnähe rechnen

Ein Reiter stürzte auf einem Waldweg in der Nähe eines Jagdgebietes von seinem Pferd, das wegen mehrerer Schüsse scheute, die von einer in dem Wald durchgeführten Treibjagd herrührten. Wegen der erlittenen Verletzungen nahm er den Veranstalter der Treibjagd auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in Anspruch.

Der Bundesgerichtshof vertrat hingegen die Auffassung, dass es sich bei Schüssen durch einen Jagdbetrieb um Lärmbeeinträchtigungen handelt, mit denen allgemein in Waldgebieten gerechnet werden muss und die hinzunehmen sind. Der Veranstalter der Jagd ist insbesondere nicht verpflichtet, um das Waldgebiet herum entsprechende Warnschilder aufzustellen. Der verletzte Reiter muss daher für den erlittenen Schaden selbst aufkommen.

Urteil des BGH vom 15.02.2011
VI ZR 176/10
VersR 2011, 546
NJW-RR 2011, 888

Leinenzwang für Rottweiler

Das Verwaltungsgericht Göttingen hat die Anordnung an einen Hundehalter, seinen Rottweiler außerhalb der ausbruchssicheren Wohnung zum Schutz der Allgemeinheit ständig mit einer maximal drei Meter langen Leine zu führen, für zulässig erklärt.

Beschluss des VG Göttingen vom 11.07.2011
1 B 101/11
Pressemitteilung des VG Göttingen

Reiserecht

Reiserücktrittskostenversicherung bei unvorhersehbarer Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung

Wird einem Urlauber, der einen Bandscheibenvorfall erlitten hatte, ärztlicherseits bestätigt, dass sich sein Befund nach einer Spritzen Therapie zu 90 Prozent gebessert habe und dass er keine Operation benötige, kann er davon ausgehen, dass er eine gebuchte Flugreise nach Rom auch tatsächlich antreten kann. Dies gilt erst recht, wenn er nach der Therapie bereits mehrere Reisen, Bergwanderungen und Skiurlaube problemlos überstanden hat.

Kommt es kurz vor Antritt der Flugreise unerwartet zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes, kann sich die mit der Buchung abgeschlossene Reiserücktrittskostenversicherung nicht darauf berufen, dass kein Versicherungsschutz besteht, weil der Versicherungsfall, also z.B. die Krankheit, zum Zeitpunkt der Buchung der Reise vorhersehbar war, d.h. der Reisende mit dem Eintritt der Krankheit rechnen musste.

Urteil des AG München vom 20.10.2010
262 C 11943/09
Justiz Bayern online

Schadensersatz wegen abrupten Urlaubsabbruchs

Kann eine Reise nicht ohne Weiteres nachgeholt werden und erfährt der Urlauber erst sehr kurzfristig davon, dass er nicht reisen kann, ist ein Schadensersatz in Höhe von 50 Prozent des Reisepreises als Ausgleich für die vertane Urlaubszeit angemessen. Dies entschied das Amtsgericht München im Falle einer Familie mit schulpflichtigen Kindern, die den gebuchten Türkeiurlaub in den Pfingstferien nicht antreten konnte, weil der Veranstalter es versäumt hatte, die Flüge zu buchen.

Urteil des AG München vom 20.10.2010
262 C 20444/10
Justiz Bayern online

Keine Reisepreisminderung bei schiffstypischen Geräuschen

Ein Ehepaar klagte auf einer Kreuzfahrt über die Lärmbelästigung durch den Schiffsmotor und die unter der Kabine befindlichen Ladevorrichtungen.

Rechtsinformationsdienst

Ausgabe: private Mandanten / November 2011

Da wegen der vollen Belegung des Schiffs ein Kabinwechsel nicht möglich war, verlangten die Touristen eine erhebliche Minderung des Reisepreises. Ihre Klage scheiterte jedoch aus mehreren Gründen. Zum einen war in dem Reiseprospekt ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass es in bestimmten Bereichen des Schiffes zu einer gewissen Lärmentwicklung kommen kann. Weiterhin handelte es sich bei den beklagten Ruhestörungen um schiffstypische Geräusche.

Urteil des AG Rostock vom 18.03.2011
47 C 241/10
RRa 2011, 123

Bankrecht

Bank muss auch Höhe einer Provision offenlegen

Empfiehlt eine Bank ihren Kunden Kapitalanlagen, für deren Verkauf sie Provisionen („verdeckte Rückvergütungen“) erhält, muss das Kreditinstitut nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs von sich aus über diesen Umstand aufklären. Nur so können die Kunden beurteilen, ob die Anlageempfehlung allein im Kundeninteresse nach den Kriterien anleger- und objektgerechter Beratung erfolgt ist oder (auch) im Interesse der Bank, möglichst hohe Rückvergütungen zu erhalten.

In einer neueren Entscheidung weisen die Karlsruher Richter darauf hin, dass der Finanzberater ungefragt nicht nur über das „Ob“, sondern auch über die Höhe der Rückvergütungen aufklären muss. Unterlässt er dies, macht er sich gegenüber dem Kunden schadensersatzpflichtig, wenn dieser durch die Kapitalanlage Verluste erleidet.

Urteil des BGH vom 19.07.2011
XI ZR 191/10
WM 2011, 1506
ZIP 2011, 1559

Steuerrecht

Erbschaftsteuer bei Zahlung aus privater Rentenversicherung

Schließt ein Ehemann für seine Frau eine private Rentenversicherung ab, wobei er den Einmalbetrag

von 150.000 Euro selbst einbezahlt, unterliegt die nach dem Tod der Frau an ihn ausbezahlte Versicherungssumme der Erbschaftsteuer. Das Finanzgericht Düsseldorf geht auch dann von einem steuerpflichtigen Vermögensvorteil aus, wenn der nach dem Tod der Ehefrau (Versicherungsnehmerin) an den - widerruflich bezugsberechtigten - Ehemann ausgezahlte Rentenversicherungsbetrag auf einer Prämienzahlung (Einmalzahlung) beruhte, die ausschließlich aus dem Vermögen des Ehemannes und Erben stammte. Mit der Zahlung des Versicherungsbeitrags erfolgte zugleich die Schenkung aller Ansprüche aus der Versicherung an die Ehefrau.

Urteil des FG Düsseldorf vom 23.03.2011
4 K 2354/08 Erb (nicht rechtskräftig)
ErbR 2011, 317

Begrenzte Absetzbarkeit von Schulgeld

Der Bundesfinanzhof hält die Begrenzung der Absetzbarkeit von Schulgeld als Sonderausgaben auf 30 Prozent und jährlich maximal 5.000 Euro für verfassungsrechtlich zulässig. Ein Anspruch auf den Besuch einer Privatschule gehört nicht zu dem existenziellen Bedarf eines Schulkindes.

Beschluss des BFH vom 08.06.2011
X B 176/10
FamRZ 2011, 1586

Verminderte Erbschaftsteuer bei „Messie-Haus“

Ist ein zur Erbmasse gehörendes Haus total vermüllt und damit unbewohnbar, darf der Erbe die Kosten für die Entsorgung des Mülls und der beschädigten Einrichtung vom Wert der Immobilie abziehen. Das betreffende Grundstück kann jedoch nicht allein wegen der Verwahrlosung erbschaftsteuerrechtlich als unbebaut bewertet werden.

Urteil des Hessischen FG vom 26.05.2011
3 K 2993/09
BB 2011, 1941

Gewinnerzielungsabsicht bei Ferienimmobilie

Je seltener Eigentümer ihre Ferienimmobilie selbst nutzen, umso einfacher ist auch bei jahrelangen Verlusten eine Gewinnerzielungsabsicht nachzuweisen. Erfolgt die Vermietung einer einzelnen Feri-

enwohnung mindestens wochenweise, häufig sogar für mehrere Wochen und nur in zu vernachlässigenden Ausnahmefällen über wenige Tage, liegt kein hotelmäßiges Anbieten der Wohnung, sondern eine Vermietungstätigkeit vor. Bei einer lediglich geringen Selbstnutzung (hier 4 Wochen im Jahr) dürfen Verluste allenfalls anteilig - in diesem Fall also im Verhältnis 4 zu 52 - unberücksichtigt bleiben.

Urteil des FG Köln vom 30.06.2011
10 K 4965/07
StE 2011, 597